

Das Fach Religion und Projektunterricht

1. Entwicklungen in Gesellschaft, Jugend und Schule

Entwicklungen in Gesellschaft, Jugend und Schule haben in den letzten

Jahren zu einer zunehmenden Individualisierung und Pluralisierung schulischer Lern- und Lehrformen geführt. Dabei wurden reformpädagogische Traditionen (projektorientiertes Lernen, integrierte Stundenpläne, Gesamtunterricht), praktisches Lernen und Handlungsorientierung teilweise in neuer Begrifflichkeit und unter neuem Vorzeichen aufgegriffen.

Die Freizeitorganisation von Kindern und Jugendlichen erschwert das selbstständige Erkunden des Lebensraumes und schafft Erlebnisinseln, die oft unverbunden nebeneinander stehen und nur mit Hilfe Erwachsener erschlossen und erreicht werden können. Selbstständigkeit in der Wahl und Abhängigkeit in der Ausführung gehen oft Hand in Hand.

Das Medienangebot führt zu einer Ausweitung an Erlebnissen in virtuellen Welten (medialen Scheinwelten); gleichzeitig werden die Möglichkeiten für reale Erfahrungen eingeschränkt.

Die Lebenswelten Jugendlicher sind häufig Erlebniswelten (primär Partnerschaften, Musik, Computer, Clique im Hier und Heute, bei sinkendem Interesse an Gemeinschaftsaufgaben), die oft unverbunden neben- und gegeneinanderstehen. Jugendliche haben heute zwar mehr Erlebnismöglichkeiten als früher, aber weniger Erfahrung.

Der Orientierungswandel und die damit verbundene Vielfalt möglicher Lebensentwürfe bedeutet nicht nur Freiheit, sondern auch Zwang zur Entscheidung und die Gefahr, im Meer der Angebote zugehen.

Die Erreichbarkeit der Kinder und Jugendlichen durch die kirchlichen Angebote hat abgenommen, obwohl das Interesse *an* religiösen Fragen oftmals zugenommen hat.

In den Lehrplänen verschiedener Schularten erhalten Arbeitsformen des projektorientierten Unterrichts bzw. des fachorientierten Projektunterrichts bzw. fächerübergreifende Projekte einen hohen Stellenwert, wobei die fächerübergreifenden Formen die "Krone" bilden. Gesellschafts- und bildungspolitisch erfüllt der Projektunterricht die Forderung, die ständig voranschreitende Spezialisierung der Fächer im fächerübergreifenden Lernen zumindest teilweise aufzuheben,

- weil Bildung auf Ganzheitlichkeit nicht verzichten kann,
- weil Zusammendenken in einer Welt unzähliger und unterschiedlichster Einzelinformationen gelernt und gefördert werden muss,

- weil das Erkennen des Sinns und der Notwendigkeit, erlebnisnah zu lernen, für an vielem Schulischen uninteressierte Kinder und Jugendliche eine gute Motivation sein kann,
- weil erforderliche eigenverantwortliche Arbeitsweisen - z.B. die Handlungsorientierung - besser realisiert werden können.

2. Der Beitrag des Religionsunterrichts zur didaktischen Reform

Soweit solche Formen des projektorientierten Unterrichts im Religionsunterricht praktiziert werden, werden sie meist als Bereicherung erlebt und weiterentwickelt. Die religionspädagogischen Diskussionen um Problemorientierung und Korrelationsdidaktik haben Chancen und Grenzen der jeweiligen Perspektiven vor Augen geführt.

Als ordentliches Lehrfach, von dem man sich abmelden kann, war und ist der Religionsunterricht gehalten, den Interessen, Lernmotivationen und Problemsichten von Schülerinnen und Schülern immer wieder neues Augenmerk zu schenken. Dadurch übernimmt der Religionsunterricht oftmals sogar Vorreiterfunktion didaktischer Entwicklungen. Die Freiheit dazu verdankt er seiner spezifischen Fachstruktur, die durch seine grundgesetzliche Stellung als ein Unterrichtsfach in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften abgesichert ist.

Der Religionsunterricht kann aus inhaltlichen Gründen nicht vom Beziehungsaspekt menschlicher Kommunikation - und damit auch nicht von einem gemeinschaftsorientierten Unterricht - absehen, wo er sich im Prozess des Miteinander-Lernens mit der Frage nach Gott, nach dem Leben ("Leben in Beziehungen") und seiner Gestaltung sowie mit Glaubensfragen auseinandersetzt. Deshalb ist Religionsunterricht prinzipiell personenorientiert.

Der Religionsunterricht kann aus inhaltlichen Gründen nicht vom Handlungsaspekt des Lernens absehen, denn christlicher Glaube hat es mit praktischen Konsequenzen, mit Übung, liturgischem Vollzug und diakonischen Einsatz zu tun. Im Kontext von Schule ist somit zumindest Raum für Probehandeln geboten und in der Regel gegeben.

Der Religionsunterricht kann aus inhaltlichen Gründen nicht auf den Lebensweltbezug verzichten, denn er findet in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften statt und ist deshalb schon immer direkt - positiv zustimmend oder kritisch - auf sie bezogen.

Sinnvolles Lernen im Religionsunterricht weiß von daher um die vielen Möglichkeiten von "community education", von gemeinwesenorientierten Angeboten, z.B. bezogen auf die jeweiligen Kirchengemeinden und ihre Einrichtungen.

Der Religionsunterricht kann aus inhaltlichen Gründen nicht vom sozialen Lernen absehen, denn wo es u.a. um ethische Fragen geht, ist entsprechendes Handeln zumindest Thema.

Der Religionsunterricht kann aus inhaltlichen Gründen (im Zeichen weltweiter christlicher Kirche) nicht von den weltweiten Implikationen hiesigen Lebens und Wirtschaftens absehen. Besonders das ökumenische Lernen hat entwicklungsbezogenes Lernen schon immer angeregt und angestiftet.

In allen fünf Perspektiven (Personenorientierung, Handlungsorientierung, Lebensweltbezug, soziales Lernen, Ökumene) tragen Religionslehrerinnen und Religionslehrer nicht nur zur didaktischen Entwicklung des Faches Religionslehre, sondern zur Schulentwicklung insgesamt bei.

Bei aller positiven Bewertung des Projektunterrichts zeigen sich jedoch allgemeindidaktische und schulische Entwicklungen, die - je nach Schulstufen, -formen, Regionen bzw., Ländern verschieden - negative Folgen für den Religionsunterricht haben können. Dies ist besonders dann der Fall, wenn im Zusammenhang eines oberflächlichen und falschen Säkularisierungsverständnisses Religion an den Rand der Schule oder sogar hinausgedrängt zu werden droht.

3. Fachlichkeit des Religionsunterrichts

Auch bei einer Hinwendung zum Projektunterricht muß die Fachlichkeit Religionsunterrichts gewährleistet sein, es ist sogar ein besonderes Augenmerk darauf zu richten.

Die Fachlichkeit des RU ist durch das Grundgesetz, z.T. auch durch Länderverfassungen, garantiert. Darüber hinaus kommt ihr vom Curriculum her tragende Bedeutung zu.

Die Fachlichkeit des RU ist auch in prinzipiellen pädagogischen Zusammenhängen begründet. Sie erst ermöglicht integrierte Lehr- und Lernformen von didaktischer Qualität. Deshalb können diese das Fach nicht ersetzen. Der Beitrag des RU zum Projektunterricht ist nur möglich aufgrund der vorhandenen Fachlichkeit. Eigens ausgewiesene spezifische Fachbeiträge vertiefen durch ihren Rückbezug auf die christliche Theologie die Projektarbeit.

Die Fachlichkeit des Religionsunterrichts ist inhaltlich durch seine verbindliche Antwort auf Sinnfragen bestimmt.

Integrierte Lehr- und Lernformen unter Einbezug von RU müssen auf der Grundlage des Faches entwickelt werden; entsprechende Möglichkeiten sind auch schon erprobt. Integrierte Formen können Fächer allerdings nicht ersetzen. Der Verlust an Fachlichkeit und anerkannten Referenzwissenschaften wäre gravierend und würde den schulischen Bildungsauftrag zur Disposition stellen. Dies hat (für das Gymnasium) erst kürzlich die von der KMK eingesetzte Expertenkommission erneut festgestellt:

"In der Tradition des Gymnasiums, besonders der gymnasialen Oberstufe, nimmt das Schulfach eine zentrale Stellung ein. Es gibt die thematische Einheit des Unterrichts vor; Fachlichkeit und Fachgebundenheit des Lernens bilden das zentrale Medium der Arbeit und das grundlegende Ausgangsdatum schulischer Anstrengungen. Im fachgebundenen Lernen wird das zu fordernde Wissen aufgebaut und systematisch organisiert; hier erwerben die Lernenden die Fähigkeit zur Erprobung, Anwendung und Übertragung des Wissens, fachgebunden läßt sich wissenschaftspropädeutisch arbeiten und allgemeine Bildung anzielen." (Abschlussbericht der von der KMK eingesetzten Expertenkommission, Bonn 1995, 5. 97)

Diese Argumentation hat aber für alle Schulformen Bedeutung. So, wie sich beispielsweise Schulen der Sekundarstufe 1 auf offenen Unterricht der

Grundschule einrichten müssen, so muss fachliches Lernen in der Grundschule angebahnt werden. Außerdem ist die Fachlichkeit als überprüfbares Set von Inhalt und Methode angesichts der Tendenzen zur erweiterten Selbständigkeit der einzelnen Schulen sowie angesichts der regionalen Differenziertheit des Faches Religionslehre besonders wichtig. Das bedeutet für die Praxis, dass sich der RU in die Planung von Projekten und projektorientiertem Arbeiten selbstverständlich hineinnehmen lässt. Jedes Thema hat auch eine religiöse Dimension! Diese muss oft erst entdeckt werden. Das muss Schülern verdeutlicht werden, die bei der Planung oder bei der Auswahl einer Projektgruppe beteiligt werden. Gerade in der heutigen Zeit ist der RU gefordert mit seiner religiösen und ethischen Dimension, z .B. in praktischen Projekten, bei der Vorbereitung auf die Arbeitswelt und Lebenswirklichkeit. Vor dem Hintergrund dieser Überlegungen hat der RU im Projektunterricht seine Chancen, die es allerdings zu nutzen gilt,

4. Bildungspolitische Forderungen und Konsequenzen

Die in der AEED verbundenen Vereinigungen evangelischer Lehrer/innen und Religionslehrer/innen teilen die positive bildungspolitische und pädagogische Einschätzung von Projektunterricht. Sie sind überzeugt davon, dass das Fach Religion neben der Gestaltung eigener Projekte wesentliche Elemente in einen fächerübergreifenden Projektunterricht einbringen kann, ja dass religiöse Anteile in den Projekten nicht fehlen dürfen, damit wesentliche Dimensionen der Erkenntnis und der Interpretation von Mensch und Welt nicht ausgeblendet werden.

Die AEED ermutigt die Religionsunterricht erteilenden Kolleginnen und Kollegen, neben dem projektorientierten Fachunterricht auch fächerübergreifende Projekte mitzugestalten.

Die AEED bittet die Religionspädagogischen Institute und Katechetischen Ämter, die Möglichkeiten und Chancen der Beteiligung von Religionslehrerinnen und Religionslehrern an Projekten aufzuzeigen, um damit Fachfremde zu überzeugen und durch Fortbildung und Modellentwicklung Religionslehrerinnen und Religionslehrer in dieser schwierigen Aufgabe zu ermutigen.

Die AEED bittet die Landeskirchen, darüber auch weiterhin zu beraten und politisch darauf zu achten, dass bei einer zu erwartenden Ausweitung fächerübergreifenden Arbeitens die Fachlichkeit des RU erhalten bleibt und Strukturen und Regeln gefunden werden, die einen bestimmten Beteiligungsumfang der Religionslehrkräfte am schulischen Unterricht jeder Schulform und Jahrgangsstufe sicherstellen.

Die AEED bittet die Kirchengemeinden, gegebenenfalls eigene Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und mit ihren Ressourcen die Arbeit zu unterstützen.

Mai 1997